

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

27.06.2022

Nr. 20

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby am 28.06.2022 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp am 30.06.2022 | (S. 04) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby am 04.07.2022 | (S. 06) |
| 4. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Fleckeby am 05.07.2022 | (S. 08) |
| 5. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Güby am 05.07.2022 | (S. 09) |
| 6. Sitzung Einwohnerversammlung der Gemeinde Hummelfeld am 05.07.2022 | (S. 10) |
| 7. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Kosel am 05.07.2022 | (S. 11) |
| 8. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Damp am 06.07.2022 | (S. 12) |
| 9. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Holzdorf am 06.07.2022 | (S. 13) |
| 10. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Thumbby am 06.07.2022 | (S. 14) |
| 11. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Brodersby am 08.07.2022 | (S. 15) |
| 12. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Dörphof am 08.07.2022 | (S. 16) |
| 13. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Karby am 08.07.2022 | (S. 17) |
| 14. Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Winnemark am 08.07.2022 | (S. 18) |
| 15. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Goosefeld und Eckernförde zur
Aufgabenübertragung Schmutzwasser der Schmutzwasserbeseitigung | (S. 19) |

Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby



Datum: 20.06.2022

Am **Dienstag, 28. Juni 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsiederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin in der Gemeinde Brodersby | 03-GV-1/2022 |
| 6. | 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby für das Gebiet "Ferienhof Schönhagen" | |
| 6.1. | Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 03-BA-4/2022 |
| 6.2. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 03-BA-3/2022 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Ferienhof Schönhagen" | |
| 7.1. | Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 03-BA-5/2022 |
| 7.2. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 03-BA-2/2022 |
| 8. | Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung Gemeinde Brodersby "Schloß Schönhagen" | |
| 8.1. | Aufstellungsbeschluss | 03-BA-6/2022 |
| 8.2. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 03-BA-7/2022 |

9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 Gemeinde Brodersby
"Schönhagen Schloß zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg"
- 9.1. Aufstellungsbeschluss 03-BA-8/2022
- 9.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 03-BA-9/2022
10. Einwohnerfragestunde

Dieter Olma
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 21.06.2022



Am **Donnerstag, 30. Juni 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Ehrung eines Bürgers
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Einwohnerfragestunde
9. 2. Beratung zur Erstellung einer Homepage für die Gemeinde Damp 04-FA-17/2022
10. Multifunktionaler Bewegungsraum am Sportplatz Vogelsang-Grünholz 04-BA-13/2022
11. Neugestaltung des Dorfplatzes (Holzschicht) 04-BA-15/2022
12. Bericht zu Störungsanfälligkeit der Hauptpumpstation Damp-Stift 04-BA-14/2022
13. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich "Campingplatz Dorotheenthal" 04-BA-18/2022
Aufstellungsbeschluss
14. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Damp "Campingplatz Dorotheenthal" 04-BA-17/2022
Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------|---------------|
| 15. | Auftragsvergabe | 04-BA-16/2022 |
| 16. | Vertragsangelegenheit | 04-FA-18/2022 |
| 17. | Vertragsangelegenheit | 04-FA-19/2022 |

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 23.06.2022



Am **Montag, 4. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 4. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Anschaffung neuer Spielgeräte für Riesebyer Spielplätze | 15-SKSA-3/2022 |
| 8. | Antrag der WGR-Fraktion auf Berechnung der möglichen Infrastrukturabgabe zum Baugebiet „südlich der Straße Heidegarten“ (B-Plan 26) | 15-BA-49/2021 |
| 9. | Errichtung einer Mensa | 15-GV-25/2022 |
| 10. | 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Rieseby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „Schleikindergarten“ | 15-GV-22/2022 |
| 11. | Antrag des Dorfwochenausschusses auf Anschaffung einer Bestuhlung | 15-GV-26/2022 |
| 12. | Errichtung einer Station der Sprottenflotte (Antrag der SPD-Fraktion) | 15-GV-23/2022 |
| 13. | Errichtung eines Fahrradrastplatzes (Antrag der SPD-Fraktion) | 15-GV-24/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------|--------------|
| 14. | Vertragsangelegenheit | 15-FA-8/2022 |
| 15. | Vertragsangelegenheit | 15-FA-4/2022 |

16.	Vertragsangelegenheit	15-GV-34/2021
17.	Auftragsvergabe	15-BA-8/2022
18.	Beschaffung eines Anhängers	15-BA-6/2022
19.	Zusätzliche Personalkosten im Naturkindergarten	15-FA-15/2022
20.	Vertragsangelegenheit	15-FA-11/2022
21.	Bauanfragen und Bauanträge	15-BA-12/2022

Öffentlicher Teil

22. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby

Datum: 23.06.2022



Am **Dienstag, 5. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Restaurant "Casa Nostra", Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Rainer Röhl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 23.06.2022



Am **Dienstag, 5. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Restaurant "Casa Nostra", Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld

Datum: 23.06.2022



Am **Dienstag, 5. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Restaurant "Casa Nostra", Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung Einwohnerversammlung der Gemeinde Hummelfeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Dirk Harder
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Kosel

Datum: 23.06.2022



Am **Dienstag, 5. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Restaurant "Casa Nostra", Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Kosel statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Hartmut Keinberger
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 23.06.2022



Am **Mittwoch, 6. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Veranstaltungshalle Campingplatz Schubystrand, Schubystrand, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

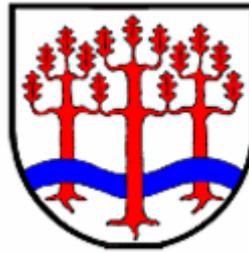
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Barbara Feyock
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Holzdorf

Datum: 23.06.2022



Am **Mittwoch, 6. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Veranstaltungshalle Campingplatz Schubystrand, Schubystrand, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Holzdorf statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Jens-Uwe Green
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 23.06.2022



Am **Mittwoch, 6. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Veranstaltungshalle Campingplatz Schubystrand, Schubystrand, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Ulrike von Barga
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby



Datum: 23.06.2022

Am **Freitag, 8. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Veranstaltungshalle Campingplatz Schubystand, Schubystand , 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung Einwohnerversammlung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Dieter Olma
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 24.06.2022



Am **Freitag, 8. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Veranstaltungshalle Campingplatz Schubystand, Schubystand , 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Volker Starck
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Karby



Datum: 23.06.2022

Am **Freitag, 8. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Veranstaltungshalle Campingplatz Schubystand, Schubystand , 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Arno Henkel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 23.06.2022



Am **Freitag, 8. Juli 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Veranstaltungshalle Campingplatz Schubystand, Schubystand , 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Informationen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
3. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Aufgrund des § 46 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. 2019 S. 425), zul. geändert durch Gesetz vom 22.06.2020 (GVOBl. 2020, S. 352), der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.122), zul. geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. 2020, S. 514) und der §§ 121 ff. des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 02.06.1992 (GVOBl. 1992 S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2021 (GVOBl. 2021 S. 222), wird nach Beschlussfassungen durch die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde vom 16.09.2021 sowie der Gemeindevertretung Goosefeld vom 29.09.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde

zwischen der

Stadt Eckernförde, vertreten durch den Bürgermeister,

- nachstehend Stadt genannt -

und der

Gemeinde Goosefeld, vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend Gemeinde genannt -

folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Die Stadt betreibt zur Abwasserbeseitigung für das Stadtgebiet ein Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz und ein Klärwerk. Auch Schmutzwasser aus Nachbargemeinden wird dort gereinigt.

Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung im Ortskern ihrer Gemeinde das Schmutz- und Niederschlagswasserkanalnetz und eine Teichkläranlage in eigener Regie.

Die Stadt und die Gemeinde erschließen gemeinsam ein interkommunales Gewerbegebiet, welches im Gemeindegebiet der Gemeinde Goosefeld liegt. (B-Plan 12 der Gemeinde Goosefeld). Das in diesem Interkommunalen Gewerbegebiet anfallende Schmutzwasser soll über eine noch zu bauende Schmutzwassertransportleitung zur Reinigung in die Kläranlage der Stadt geleitet werden. Eine öffentliche Einrichtung für die Niederschlagswasserbeseitigung besteht dort nicht.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für das interkommunale Gewerbegebiet auf die Stadt.

§ 1 – Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde errichtet im Rahmen der Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes nach den Planungen des Wasser- und Verkehrskontors die Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung innerhalb des B-Planes Nr. 12 und die erforderliche Transportleitung zur Anbindung dieses Gebietes an das Schmutzwassernetz der Stadt. Zusätzlich werden folgende Anbindungen an die Transportleitung errichtet:
 - a. Querung der B 203 in Höhe der Straße Pennywisch der Gemeinde
 - b. Abzweiger in Höhe des geplanten Baugebietes Domsland Süd (II) der Stadt
2. Die Gemeinde überträgt nach betriebsfertiger Herstellung und Abnahme die Anlagen gemäß Abs. 1 unentgeltlich an die Stadt. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) für den Bereich des B-Planes Nr. 12 wird zum 01.01.2022 auf die Stadt übertragen.
3. Die Stadt übernimmt die gemeindlichen Anlagen entsprechend Absatz 1 und damit insoweit auch die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigung). Die zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme noch bestehenden Gewährleistungsansprüche wird die Gemeinde auf Verlangen der Stadt an diese einschließlich etwaiger Sicherheitsleistungen abtreten. Die Stadt erhält eine Kopie der Abnahmeprotokolle und Bestandspläne über Lage und Verlauf der Schmutzwasseranlagen.
4. Die Gemeinde bleibt zuständig für die Niederschlagswasserbeseitigung, soweit diese nicht Dritten obliegt.
5. Das Mitwirkungsrecht der Gemeinde gemäß § 46 Abs. 3 S. 4 LWG wird durch die Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe gemäß § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame Errichtung und den Betrieb des „Interkommunalen Gewerbegebietes Goosefeld“ sichergestellt.

§ 2 – Satzungszuständigkeit

1. Die Gemeinde überträgt der Stadt die Satzungsbefugnis für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigung) einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang, sowie Beitrags- und Gebührenerhebung für den Bereich des B-Planes Nr. 12.
2. Die Stadt tritt soweit erforderlich, insbesondere in Bezug auf das Abwasserbeseitigungskonzept, an die Stelle der Gemeinde in die bestehende Abwasserbeseitigungssatzung ein.

§ 3 – Finanzierung

1. Die Finanzierung der Abwasseranlagen gemäß § 1 Abs. 1 erfolgt im Rahmen des § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame Errichtung und den Betrieb des „Interkommunalen Gewerbegebietes Goosefeld“.
2. Anschlussbeiträge werden im Bereich des B-Planes Nr. 12 nicht erhoben, da die Kosten für die Erstellung der öffentlichen Anlage, über die Finanzierung gemäß Abs. 1 abgedeckt sind.
3. Anschlusskosten an das Klärwerk der Stadt werden nicht erhoben, da die Stadt die Möglichkeit der Anbindung des Baugebietes Domsland Süd (II) über den Abzweiger gemäß § 1 Abs. 1 Buchstabe b erhält.
4. Die Stadt wird die sich aus der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung ergebenden Gebühren erheben und den Gebühreneinzug selbst bzw. über einen beauftragten Dritten (Stadtwerke) durchführen.

§ 4 – Unterhaltung und Erneuerung

1. Mit Übernahme der Anlagen gem. § 1 dieses Vertrages gehen die laufende Unterhaltung, die Instandsetzung und gegebenenfalls die Erneuerung dieser Anlagen auf die Stadt über. Die Stadt wird die Gemeinde rechtzeitig über geplante Bauvorhaben informieren.
2. Abweichend von den Regelungen des § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame Errichtung und den Betrieb des „Interkommunalen Gewerbegebietes Goosefeld“ sind die Kosten gemäß Abs. 1 alleine von der Stadt zu tragen.

§ 5 – Grundstücke

Soweit das von der Stadt zu übernehmende Schmutzwasserkanalnetz einschließlich Pumpstationen in oder auf gemeindeeigenen Grundstücken liegt, wird die Benutzung dieser Grundstücke unentgeltlich gestattet. Die Gemeinde wird dies auch für ihr nicht gehörende Grundstücke sicherstellen. Falls erforderlich, sorgt die Gemeinde für die grundbuchrechtliche Sicherung von Leistungs- bzw. Anlagenrechten, zumindest jedoch für eine Sicherung der Rechte durch Gestattungsverträge.

§ 6 – übrige Satzungen

1. Hinsichtlich der der Gemeinde verbleibenden Satzungsbefugnis für das Abwasserrecht sollen erhebliche Abweichungen gegenüber dem Satzungsrecht

der Stadt, die sachlich und rechtlich nicht geboten sind, nach Möglichkeit vermieden werden.

2. Abweichungen von Absatz 1 berühren die Wirksamkeit des jeweiligen Ortsrechts nicht.

§ 7 – Sonstige Regelungen

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Anbindung gemäß § 1 Abs. 1 Buchstabe a grundsätzlich einen Schmutzwasseranschluss der Ortslage Goosefeld an das Abwassernetz der Stadt ermöglicht. Ein solcher Anschluss ist jedoch nicht Gegenstand der Aufgabenübertragung nach diesem Vertrag. Zur etwaigen Realisierung eines solchen Anschlusses sind weitere technische Abstimmungen und vertragliche Vereinbarungen sowie satzungsrechtliche Anpassungen erforderlich.

§ 8 – Laufzeit

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
2. Jede Vertragspartei kann den Vertrag nur unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres kündigen.
3. Bei einer Kündigung sind Vermögensvor- und nachteile insbesondere unter Einbeziehung der quotalen Haftung für evtl. Fördermittel während der Bindungsfrist durch eine gesonderte Vereinbarung auszugleichen. Hierin ist auch die Rückübertragung der nach § 1 übertragenen Anlagenteile zu regeln.

§ 9 Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.
3. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Schließung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 30.05.2022 erteilt.

Eckernförde, 23.02.2022

Jörg Sibbel
(Bürgermeister)

Eckernförde, 18.02.2022

Rüdiger Zander
(Bürgermeister)